

## **Gemeinde Meiersberg**

### **Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 23.11.2015**

Tagungsort:	Gemeindehaus
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
anwesend:	Herr Seike, Herr Schnell, Herr Nixdorf, Herr Dachmann, Frau Kolbe
entschuldigt:	Herr Pubanz
Amt:	Frau Becker
Gäste:	Herr Rauch

---

#### **Tagesordnung:**

##### *öffentlicher Teil*

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 01.06.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Ge-meindevertretersitzung am 01.06.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spen-den und Sponsorleistungen  
**DS-Nr. 036/014/2016**
- TOP 8: Diskussion über die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße /Heideweg“ der Stadt Ueckermünde  
**DS-Nr. 036/015/2015**
- TOP 9: Diskussion über die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V  
**DS-Nr. 036/016/2015**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiers-berg zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpom-mern (Windeignungsgebiete)  
**DS-Nr. 036/021/2015**
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/022/2015**
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsoli-dierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016  
**DS-Nr. 036/023/2015**
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiers-berg zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde  
**DS-Nr. 036/024/2015**
- TOP 14: Informationen des Bürgermeisters

*nicht öffentlicher Teil*

TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**DS-Nr. 036/0158/2015 – Antrag auf Errichtung von ca. 40-50 Stellplätzen für Boote und Wohnwagen**

**DS-Nr. 036/020/2015 – Antrag auf Umnutzung Wohnhaus in Büroraum und Ferienwohnung**

TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 0:**

#### **Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter.

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **TOP 2:**

#### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

### **TOP 3:**

#### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Es sind fünf von sechs Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 4:**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

TOP 13a: Diskussion und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Auszahlungen

**DS-Nr. 036/025/2015**

TOP 13b: Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013

**DS-Nr. 036/026/2015**

Top 13c: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

**DS-Nr. 036/027/2015**

TOP 15a: Diskussion und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens

**DS-Nr. 036/028/2015**

### **TOP 5:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 01.06.2015 und Protokollbestätigung**

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern bestätigt.

### **TOP 6:**

#### **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 01.06.2015**

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

## **TOP 7:**

### **Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen DS-Nr. 036/014/2016**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Meiersberg hat Sponsoringverträge mit der Fa. Andre Pubanz Büro- und Objekteinrichtungen aus 17375 Meiersberg, Dorfstraße 130, der Fa. Getränke Brückner GmbH aus 17373 Ueckermünde, Liepgartener Str. 45 a und dem Autohaus Grimm aus 17358 Torgelow, Fichtenstraße 39, über je 200,00 € sowie der Fa. UTS Ueckermünde GmbH über 500,00 € abgeschlossen zur finanziellen Unterstützung des Kult Dorffestes in Meiersberg am 27.06.2015.

### **Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.**

## **TOP 8:**

### **Diskussion über die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße / Heideweg“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 036/015/2015**

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 beschlossen den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße / Heidestraße“ aufzustellen. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **28.07.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

### **Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/ Heideweg“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.**

## **TOP 9:**

### **Diskussion über die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V DS-Nr. 036/016/2015**

Das Landesraumentwicklungsgesetz wird gemäß §§ 4 ff. Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern fortgeschrieben. Die oberste Landesplanungsbehörde hat gemäß § 7 Abs. 3 den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Das Kabinett hat am 26. Mai 2015 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens durchführt. Den Kommunen wird nunmehr Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Entwurf vorzubringen. Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist in der Zeit vom 29. Juni bis 30. September 2015 einsehbar (auch im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)).

Die erste Beteiligung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms fand in der Zeit vom 07. April bis 04. Juli 2014 statt. Die Gemeinde Meiersberg hat mit der Drucksache DS- Nr. 036/013/2014 vom 08.07.2014 dazu Stellung genommen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Gesamtstellungnahme für die Gemeinden und die Stadt Eggesin ebenfalls dazu grundsätzlich Stellung genommen.

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, in der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des LEP sowie zum Entwurf des Umweltberichts nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz keine Hinweise und Anregungen hervorzubringen.**

**TOP 10:**

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete) DS-Nr. 036/021/2015**

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt:

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, folgende Hinweise und Bedenken hervorzubringen:**

- Bedenken hinsichtlich des Naturschutzes  
Zugfeld der Wildvögel (z. B. Kraniche) zum Gallenbecker See führt durch die ausgewiesenen Windeignungsgebiete

**TOP 11:**

**Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Meierberg DS-Nr. 036/022/2015**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Seike erläutert die Haushaltssatzung 2016 sowie die im Hauptausschuss vorgenommenen Änderungen. (Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen, Berücksichtigung der Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen 001 – Gemeindehaus entsprechend den Ergebnissen der Ausschreibung und der heutigen Vergabe)

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.**

**TOP 12:**

**Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016 DS-Nr. 036/023/2015**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Eine Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern auf den Landesdurchschnitt soll nicht erfolgen, da bereits im Jahr 2015 eine Steuererhöhung durchgeführt wurde.

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Meiersberg zur Haushaltssatzung 2016.**

### **TOP 13:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde**

**DS-Nr. 036/024/2015**

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.**

### **TOP 13a:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Auszahlungen**

**DS-Nr. 036/025/2015**

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden für die Reparatur der Tragkraftspritze 5.000,00 EUR bereitgestellt. Nunmehr wurde der Erwerb einer generalüberholten Tragkraftspritze erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 3.927,00 EUR.

Die außerplanmäßige Auszahlung für die getätigte Investition soll aus dem Sachkonto Unterhaltung von Fahrzeugen/Reparatur Pumpe (12.60.10.00 / 52350100) in Höhe von 3.927,00 EUR finanziert werden.

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.927,00 EUR zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 12.60.10.00/52350100.**

### **TOP 13b:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013** DS-Nr. 036/026/2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	993.829,31 €	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./.	35.993,10 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./.	35.993,10 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	8.751,63 €	

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.07.2015 zu empfehlen.

**Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.07.2015 festzustellen und den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.993,10 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.**

**TOP 13c:**

**Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 DS-Nr. 036/027/2015**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.**

**TOP 14:**

**Informationen des Bürgermeisters**

- Herr Seike erläutert den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2015 gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik.
- Der Amtshaushalt wurde am 19.11.2015 beschlossen.
- Herr Seike berichtet von den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Zukunftsfähigkeit des Amtes“.
- Am 28.11.2015 findet der Weihnachtsmarkt statt.
- Herr Schnell berichtet vom Volkstrauertag.

Seike  
Bürgermeister

Becker  
Protokollantin